

Biglen

Abfallentsorgung – Gebührentarif zum Abfallreglement

Per 01. Januar 2024 werden die Mehrwertsteuersätze schweizweit erhöht. Deshalb musste der Gebührentarif zum Abfallreglement überprüft werden. Aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bleiben mit Ausnahme der Grundgebühr die Ansätze für die Gebührenmarken unverändert.

Der Gemeinderat hat gestützt auf das Abfallreglement und den Gebührentarif zum Abfallreglement vom 28. November 1997 folgende **Gebühren** festgelegt:

Grundgebühr

- Fr. 75.65 pro Jahr

Gebührenmarken

– Gebührenmarke 35 l	Fr.	1.50
– Gebührenmarke 60 l	Fr.	3.00
– Gebührenmarke 110 l	Fr.	6.00
– Kleinsperrgut	Fr.	3.00
– Sperrgut	Fr.	8.00
– Containerplombe 400 l	Fr.	19.00
– Containerplombe 600 l	Fr.	29.00
– Containerplombe 800 l	Fr.	33.00

Die Mehrwertsteuer von 8.1 % ist in der Grundgebühr und den Gebührenmarken enthalten.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gebühren am 19. Oktober 2023 genehmigt. Sie gelten ab 1. Januar 2024.

Bekanntmachung

Die neuen Abfallgebühren werden öffentlich bekannt gemacht.

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 44 vom 02. November 2023
- Anzeiger Konolfingen Nr. 45 vom 09. November 2023
- Biglebach, Ausgabe 11/2023
- Website www.biglen.ch